

Stellungnahme

Eingebracht von: Walcher, Susanne

Eingebracht am: 03.01.2021

Ein PCR-Test ist nicht in der Lage, zwischen einem vermehrungsfähigen Virus und einem nicht vermehrungsfähigen Virus zu unterscheiden.

Ein positiver PCR-Test weist das Vorhandensein des Virus (beziehungsweise seines Genmaterials) nach, zeigt aber nicht, ob eine Person infiziert, erkrankt oder ansteckend ist.

Am 16.5.2015 erklärte der Virologe und enge Berater der Deutschen Bundesregierung, Christian Drosten zur Eignung von PCR-Tests am Beispiel MERS: "Die Methode ist so empfindlich, dass sie ein einzelnes Erbmolekül dieses Virus nachweisen kann. Wenn ein solcher Erreger zum Beispiel bei einer Krankenschwester mal eben einen Tag lang über die Nasenschleimhaut huscht, ohne dass sie erkrankt oder sonst irgend etwas davon bemerkt, dann ist sie plötzlich ein Mers-Fall. Wo zuvor Todkranke gemeldet wurden, sind nun plötzlich milde Fälle und Menschen, die eigentlich kerngesund sind, in der Meldestatistik enthalten... (...)..."

Unser Körper wird ja ständig von Viren und Bakterien angegriffen. Sie scheitern aber oftmals schon an Barrieren wie der Haut oder den Schleimhäuten in Nase und Rachen. Dort werden sie erfolgreich abwehrt, bevor sie Unheil anrichten können. Nur gegen solche Krankheitserreger, die unseren Körper ernsthaft befallen, entwickelt die Immunabwehr auch Antikörper. Wenn Antikörper da sind, bedeutet das, der Mensch hat tatsächlich eine Infektion gehabt. Ein solcher Antikörpertest würde die Unterscheidung zwischen wissenschaftlich interessanten und medizinisch relevanten Fällen sehr erleichtern."

Darüber hinaus handelt es sich bei einem Test um eine Momentaufnahme, er ist nicht dazu geeignet, Voraussagen über eine künftige Virenlast der getesteten Person zu treffen.

Die Vorlage eines negativen Testergebnisses als Persilschein für ein vorzeitiges Ende von Lockdown und Ausgangssperre für die getestete Person, ist vom wissenschaftlichen Standpunkt her unsinnig.

Analog dazu wäre auch §5 StVO entsprechend anzupassen, sodass ein negativer Alkoholtest mehrere Tage lang zum Nachweis der Fahrfähigkeit herangezogen werden könnte.

Ein Gesetz wie dieser Begutachtungsentwurf ebenet jedenfalls den Weg in Richtung Freiheitsbeschränkungen für Personen, die nicht geimpft sind, ist eines demokratischen Rechtsstaates nicht würdig und daher abzulehnen.